Liebe Eltern,

die Grundschulzeit neigt sich nun dem Ende entgegen und sicher wünschen Sie sich einen schönen und erfolgreichen weiteren Weg für Ihr Kind. Damit der Übergang an das Gymnasium ganz leicht gelingt, haben wir Informationen zum Start an der FPS für Sie zusammengefasst. Stöbern Sie gern mit Ihrem Kind durch die Internetseiten unserer Schule und sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

Ihr Team von der FPS

Tag der offenen Tür

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit unserer gesamten Schulgemeinschaft einen aufregenden Blick in die Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll zu werfen. Es gibt viel zu erkunden, aktiv auszuprobieren und zu entdecken.

21. Februar 2026
10 Uhr (gemeinsamer Beginn)
Mensa der FPS

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

Beratung

Welche Schulart ist die richtige für mein Kind?

Sollten Sie sich fragen, ob das Gymnasium die richtige Schulart für Ihr Kind ist, haben Sie vom **9. Februar 2026 bis zum 20. Februar 2026** die Möglichkeit, sich in einem Elterngespräch individuell durch unsere Schulleitung beraten zu lassen. Bitte setzen Sie sich zwecks Terminvereinbarung mit unserem Sekretariat unter 04661-96280 in Verbindung. Zum Beratungstermin bringen Sie bitte das Halbjahreszeugnis der 4. Grundschulklasse, die Schulübergangsempfehlung und Ihr Kind mit.
Wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten, obwohl es keine Empfehlung für diese Schulart hat, ist die Teilnahme an solch einer Beratung **verpflichtend**.

Schulanmeldung

Für das Schuljahr 2026/27 können Sie Ihr Kind in der Zeit vom

23. Februar bis zum 4. März 2026
montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr

an unserem Gymnasium anmelden. Wir bitten Sie, die Schulanmeldung durch persönliche Abgabe der kompletten Anmeldeunterlagen in unserem Sekretariat vorzunehmen. Für Ihre Vorbereitung haben wir den Unterlagen eine Check-Liste beigefügt. Bitte vereinbaren Sie vorab **telefonisch (04661/96280)** einen **festen Termin** für die Anmeldung, damit wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Die erforderlichen Formulare stehen auf unserer Homepage unter *Service/Schulanmeldung* zur Verfügung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, senden wir Ihnen diese auch gern per Post zu.

Formulare für die Anmeldung

Bitte fügen Sie dem ausgefüllten **Schüleraufnahmebogen** die folgenden Anlagen bei:

a.) auf jeden Fall

- Geburtsurkunde **in Kopie**
- Halbjahreszeugnis der 4. Grundschulklasse **in Kopie**
- Schulübergangsempfehlung der Grundschule **im Original**
- Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule **im Original**
- Anmeldung zum Religions- bzw. Philosophieunterricht
- Anmeldung zum FPS-Mensaverwaltungsprogramm „iNet-Menue“
- Masernnachweis gem. Masernschutzgesetz durch Vorlage des Impfpasses **im Original**

b.) falls zutreffend/erforderlich auch:

- Lernvereinbarungen
- Unterlagen über eine Lese-Rechtschreibschwäche
- Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten
- Nachweis über alleiniges Sorgerecht (zur Einsicht)

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Anmeldeunterlagen nur entgegennehmen können, wenn diese **vollständig** sind. **Bitte bringen Sie auch alle notwendigen Kopien zur Anmeldung mit.**

Einschulung

Die Einschulung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen findet am

Dienstag, den 18. August 2026

in der Mensa der FPS statt.

Weitere Informationen zu den Uhrzeiten folgen mit dem Aufnahmebescheid, den wir Ihnen noch im März zusenden.

Wir freuen uns auf unsere neuen Schülerinnen und Schüler!

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kruse
Schulleiter

Frank Rössel
Orientierungsstufenleiter

Friedrich-Paulsen-Schule
Gymnasium des Schulverbandes Südtondern

Der Oberstudiendirektor

Friedrich-Paulsen-Schule · 25899 Niebüll

Klassenwahlmodell „Bläserklasse“
Anmeldung für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern der jetzigen 4. Klassen der Grundschulen,

auch im Schuljahr 2026/27 kann die FPS in Kooperation mit der Kreismusikschule Nordfriesland Ihren Kindern ein ganz besonderes Angebot machen: die Bläserklasse.

Was ist das und warum lohnt sich das?
Die Kinder bekommen die Gelegenheit, im Rahmen des Schulvormittags über 2 Jahre hinweg ein Instrument zu erlernen, das sie selbst ausgewählt haben. Dabei haben die Mitglieder der Bläserklasse nicht mehr Unterrichtsstunden pro Woche als die Kinder in den „normalen“ Klassen. Jede Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse eine Stunde Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe und lernen von Anfang an in einer weiteren Stunde ihr bisheriges Können im Ensemblespiel zusammen mit der ganzen Klasse anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler bekommen also nicht nur die Chance, ein Instrument zu lernen und davon lebenslang zu profitieren, sondern sich auch Musik auf eine ganz intensive Weise durch eigenes Handeln zu erschließen. Hinzu kommt, dass das Musizieren allein und in der Gruppe die Konzentrationsfähigkeit fördert und die Sozialkompetenz stärkt.
Wie in den vorausgegangenen Jahren werden wir die Bläserklasse wieder als Kurs mit Schülerinnen und Schülern aus mindestens zwei Klassen bilden, so dass problemlos die Möglichkeit besteht, auch ein Kind als Freund/-in für die neue 5. Klasse anzugeben, der/die nicht am Bläserangebot interessiert ist.

Wie ist das möglich?
In der Bläserklasse wird der reguläre zweistündige Musikunterricht durch Instrumental-Unterricht ersetzt. Folglich haben die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse dieselbe Gesamtstundenzahl pro Woche wie alle anderen Klassen in ihrem Jahrgang. Alles das, was die Schülerinnen und Schüler in den Parallelklassen im Musikunterricht lernen, wird auch in der Bläserklasse vermittelt.

Die Ausbildung am Instrument und die Leitung des Ensemblespiels wird durch Lehrkräfte der Kreismusikschule übernommen. Die zur Wahl stehenden Instrumente (Saxophon, Querflöte, Trompete, Posaune und Schlagzeug/Percussion/Vibraphon) werden den Schülerinnen und

Friedrich-Paulsen-Schule
Friedrich-Paulsen-Straße 5
25899 Niebüll

Telefon: 04661-9628-0
verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de
www.friedrich-paulsen-schule.de

Schülern in Klassenstufe 5 + 6 gratis von der Schule zur Verfügung gestellt. Jedes Kind kann „sein“ Leihinstrument auch mit nach Hause nehmen und jederzeit im privaten Bereich nutzen.

Wir können dieses Angebot nur unterbreiten, weil großzügige Sponsoren aus dem Umfeld der Schule die Anschaffung der hochwertigen Musikinstrumente mit ihren Spenden finanziert haben.

Ihr Kind hat durch dieses Projekt die Möglichkeit, ein Musikinstrument unter professioneller Anleitung zu erlernen, ohne dafür am Nachmittag zusätzliche Zeit aufbringen zu müssen.

Der Unterricht durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule muss allerdings privat bezahlt werden. **Die Gebühr**, die durchgehend über 2 Jahre zu zahlen ist, **beträgt 50 Euro im Monat** und wird per Lastschriftverfahren von dem von Ihnen angegebenen Konto eingezogen. Sollten Sie die monatliche Gebühr nicht aufbringen können, fragen Sie gerne Frau Lipschinski von der Kreismusikschule Husum (Telefon 04841/8973123) nach Fördermöglichkeiten.

Ab Klasse 7 kann sich Ihr Kind neu entscheiden, ob es den Instrumentalunterricht privat fortsetzen möchte. Außerdem bieten wir den Schülerinnen und Schülern der Bläserklasse die Möglichkeit, in unserem Schulorchester oder in der Big Band der FPS mitspielen zu können.

Für weitere Informationen wird die Kreismusikschule mit einem Informationsstand am Tag der Offenen Tür vertreten sein. Außerdem können Sie das Video der Kreismusikschule zur Vorstellung der Bläserklasse auf der Homepage anschauen. Sollte es danach noch offene Fragen geben, rufen Sie gern Herrn Oehlschlägel (Telefon 04661/7369600) an.

Im letzten Jahr war die Zahl der Interessenten größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Sollte das 2025 wieder so sein, werden wir die Plätze nach dem Datum des Eingangs der Anmeldung vergeben. Anders formuliert: Wer sich früh anmeldet, wird ganz sicher einen Platz bekommen. Wir hoffen, dass wir auch im Schuljahr 2025/2026 eine lebendige Bläserklasse im 5. Jahrgang bekommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kruse

Eckhard Kruse
Schulleiter

Peer Oehlschlägel

Peer Oehlschlägel
Zweigstellenleiter der Kreismusikschule

Friedrich-Paulsen-Schule
Friedrich-Paulsen-Straße 5
25899 Niebüll

Telefon: 04661-9628-0
verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de
www.friedrich-paulsen-schule.de

Täglich frisch zubereitet

Alle Speisen werden von unserem Küchenteam täglich frisch zubereitet. Bei der Auswahl der Speisen achten wir auf eine ausgewogene Ernährung und einen abwechslungsreichen Speiseplan.

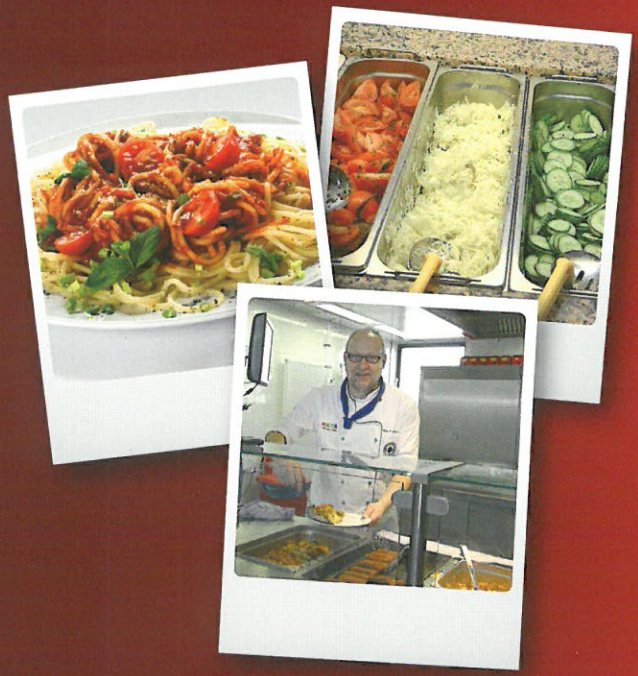

Essen mit Blick auf den Stadtpark

Externen Gästen steht in entspannter Atmosphäre ein eigener Raum mit modernem Mobiliar und Blick auf den Stadtpark zur Verfügung. Hier können Sie etwas abseits des Schulbetriebs Ihr Essen genießen.

Mensa an der Friedrich-Paulsen-Schule
Friedrich-Paulsen-Straße
25899 Niebüll

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
für externe Gäste

12.30 Uhr bis 13.45 Uhr
für Schülerinnen & Schüler

Betreiber der Mensa:

Gemeinnütziger Verein
für Jugenderholung e.V.

Geschäftsstelle
Postfach 1221, 25892 Niebüll

Telefon 0 46 61 / 90 36 50
Telefax 0 46 61 / 90 36 54

Email: info@gvfj-catering.de
Web: www.gvfj-catering.de

Mit freundlicher Unterstützung:

VR Bank eG
Niebüll

Gemeinnütziger Verein
für Jugenderholung e.V.

DIE MENSA AN DER FRIEDRICH-PAULSEN-SCHULE

Die Mensa für alle

Noch mal zur Schule gehen? Ja... zum Essen!

Die Mensa an der Friedrich-Paulsen-Schule steht nicht nur den Schülern zur Verfügung. Externe Gäste sind hier zum Mittagstisch herzlich willkommen und können in moderner Atmosphäre gesundes und schmackhaftes Essen zu attraktiven Preisen genießen.

Ob Fleischliebhaber, Vegetarier oder Salat-Fan, das Angebot ist vielfältig und wechselt täglich. Zur Auswahl stehen zwei Menüs und ein gut sortiertes Salat-Büffet.

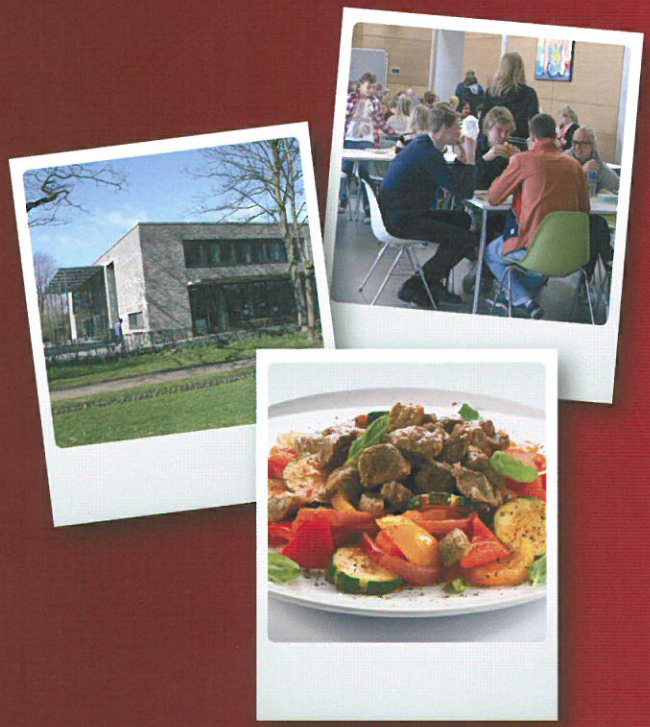

Unser Angebot

Menü 1
Ein reichhaltiges Menü mit Fleisch und Beilagen, kleinem Salat und Dessert.

Menü 2 (vegetarisch)
Ein reichhaltiges vegetarisches Gericht mit kleinem Salat und Dessert.

Salat-Büffet
Am frischen Salatbüffet steht Ihnen ein täglich wechselndes Angebot zur Verfügung, mit dem Sie Ihren Wunschsalat zusammenstellen können.

Getränke
Am Soda-Automaten können Sie kostenfrei Tafelwasser mit oder ohne Kohlensäure zapfen. Darüber hinaus steht ein Münzgerät mit weiteren Softgetränken bereit.

Die Chipkarte gegen den Hunger

Für ein gesundes, leckeres Essen brauchen Sie lediglich eine Chipkarte, die im Sekretariat der Schule erhältlich ist. Die Benutzung ist ganz einfach: Sie laden die Chipkarte bequem zu Hause per Überweisung auf. Über die Internetseite www.fps.inetmenue.de können Sie dann Ihr Essen bestellen. Wenn Ihre Bestellung bis 9.00 Uhr morgens eingeht, können Sie noch am gleichen Tag zum Essen kommen.

An den „Schnuppertagen" der Mensa können Sie auch ohne vorherige Bestellung unser Angebot nutzen und vor Ort in bar bezahlen.

Unser Portal zum Bestellen von Essen erreichen Sie auch durch Scannen des QR-Codes mit Ihrem Smartphone oder Tablet.

Friedrich-Paulsen-Schule
Anmeldeformular
i-Net-Menue

Hiermit melde ich mein Kind für das Online-Bestellsystem der FPS an und teile nachfolgend die notwendigen Daten mit, auf deren Grundlage mein Kind im Sekretariat der FPS die Login-Daten für den Zugang zum Bestellsystem über das Internet erhält.
Mir ist bekannt, dass die Abfrage der Daten systembedingt erforderlich ist und dass nur bei vollständiger Angabe die Ausgabe der Login-Daten möglich ist.
Mir ist weiterhin bekannt, dass das Anmeldeformular nicht als Einzugsermächtigung dient. Es werden keine Beträge von meinem Konto abgebucht. Die Kontodaten werden nur benötigt, damit das System meine Überweisung dem i-Net-Menue-Konto meines Kindes zuordnen kann. Für den Fall, dass die Mensakarte aufgrund von Verlust oder Beschädigung neu ausgestellt werden muss, wird hierfür eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

_____ _____
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers Geburtsdatum

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Weitere Personen (z. B. Geschwister, Eltern etc.), für die von o. g. Konto Essensgeld überwiesen wird:

_____ _____
Name, Vorname Geburtsdatum

_____ _____
Name, Vorname Geburtsdatum

_____ _____
Name, Vorname Geburtsdatum

_____ _____
Datum **Unterschrift Kontoinhaber**

Intern: (wird von der FPS ausgefüllt)

Angemeldet i-Net-Menü am _____

Abgemeldet i-Net-Menü am _____

Guthaben in Höhe von _____ €

erstattet am _____

Mensa der
Friedrich-Paulsen-Schule

Sehr geehrte Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler der FPS erhalten eine „SchülerCard“, die es ihnen ermöglicht, z. B. Bücher in unserer Schulbibliothek auszuleihen oder bargeldlos das Mittags-angebot in unserer Mensa nutzen zu können. Langfristig soll auch die jährliche Ausgabe der Lehrmittel über diese SchülerCard erfolgen.
In den vergangenen Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerade die neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen großes Interesse haben, das Mittagsangebot unserer Mensa – häufig auch gemeinsam mit den neuen Mitschülern – kennenzulernen. Da die Bestellung der Karten nur zweimal jährlich erfolgt und vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler ein Zeitfenster von mehreren Wochen einkalkuliert werden muss, bitten wir um Verständnis, dass wir schon mit der Schulanmeldung auch die Anmeldung zum Bestellsystem für die Aktivierung der Karten von Ihnen einholen. Dadurch ist gewährleistet, dass Ihr Kind gleich zu Beginn des Schuljahres alle Angebote in Anspruch nehmen kann.
Nachfolgend erhalten Sie eine kurze Erklärung zum Ablauf. Sollten Ihrerseits noch Fragen rund um die Nutzung der SchülerCard, zum Bestellsystem etc. auftreten, beantworten wir Ihnen diese gerne im Rahmen der Schulanmeldung persönlich im Schulsekretariat.

Das Essensangebot
Unsere Mensa verfügt über eine eigene Küche, in der das Mittagessen täglich frisch vor Ort zubereitet wird. Die Essensausgabe erfolgt an regulären Unterrichtstagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12^{00} Uhr bis 14^{00} Uhr. Ihr Kind hat stets die Auswahl zwischen einem fleischhaltigen Gericht mit kleinem Salat, einem vegetarischen Gericht mit kleinem Salat oder dem Salatbuffet mit täglich wechselnden Beilagen. Zu jedem Gericht erhält Ihr Kind ein Dessert. Außerdem steht ein Frischwassergerät zur Verfügung, über das Wasser wahlweise mit oder ohne Kohlensäure in unbegrenzter Menge erhältlich ist. Die Kosten pro Gericht betragen 3,50 €. Die Speisekarte kann im Internet unter http://fps.inetmenue.de oder am Bestellterminal in der Mensa eingesehen werden.

Die SchülerCard
Alle Schülerinnen und Schüler der FPS erhalten eine SchülerCard in Form einer Chipkarte. Diese Karte dient u. a. zur Abholung des Essens sowie zur Buchausleihe in der Schulbibliothek. Die Erstausstellung der Karte ist kostenlos, bei notwendigem Nachdruck infolge von Verlust oder Beschädigung der Karte müssen wir eine Gebühr in Höhe von 5,- € erheben. Die Ausgabe der Karten erfolgt in der ersten Woche nach den Sommerferien.

Das Bestellsystem
Damit die Bestellung und Abrechnung des Essens möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursacht, werden die Aufgaben durch das Online-Bestell- und Abrechnungssystem i-Net-Menue verwaltet. Damit Ihr Kind sich zum Essen anmelden kann, benötigen wir von Ihnen das beigefügte Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Ihr Kind erhält in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien zusammen mit der SchülerCard die Zugangsdaten zum i-Net-Menue. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, an einem Bestellterminal in der Mensa das Essen zu bestellen und - wenn erforderlich - auch wieder abzubestellen.

Die Bestellung
Eine Bestellung ist nur möglich, wenn vorab ein entsprechender Betrag (mind. 3,50 €) dem Mensakonto Ihres Kindes gutgeschrieben wurde (bitte kalkulieren Sie ca. 3-4 Werktage vom Zeitpunkt Ihrer Überweisung bis zur Gutschrift auf dem Mensakonto ein). Die Bestellung erfolgt auf der genannten Website von jedem Internetzugang mit individuellem Passwort; dies ist auch für mehrere Tage im Voraus möglich. Außerdem kann eine Bestellung auch an dem Bestellterminal in der Mensa erfolgen.

Die Bezahlung
Voraussetzung für eine Bestellung ist Ihre Überweisung eines Betrages (z. B. 29,00 €) auf das nachfolgend aufgeführte Treuhandkonto des Freundeskreises:

Kontoinhaber:	Freundeskreis der FPS
IBAN:	DE21 2176 3542 0015 0407 79
BIC:	GENODEF1BDS
Verwendungszweck:	Schülername + Klasse

Bei der Bestellung wird der Essenspreis von dem Guthaben auf dem iNet-Menü-Konto Ihres Kindes abgebucht und dem Mensabetreiber gutgeschrieben.

Besondere Hinweise
Bitte beachten Sie: das Anmeldeformular ist keine Einzugsermächtigung, wir buchen kein Geld von Ihrem Konto ab! Die Voraussetzung für eine Bestellung ist Ihre Überweisung auf das vorgenannte Konto. Wir benötigen IBAN und BIC des Kontos, von dem Sie Ihre Einzahlung auf das Treuhandkonto tätigen wollen, damit Ihre Überweisung Ihrem Kind automatisch zugeordnet werden kann. Als Benutzer haben Sie immer Zugang zu Ihrem Benutzerkonto und können sich so über Bestellungen, Einzahlungen und den Kontostand informieren.
Eine Bestellung kann jederzeit bis 9^{00} Uhr des aktuellen Tages über das Internet oder das Bestellterminal in der Mensa storniert werden. Sollte Ihr Kind krank werden, sich der Stundenplan ändern oder Ihr Kind aus sonstigen Gründen das bestellte Essen nicht in Anspruch nehmen, obliegt es Ihnen, eine rechtzeitige Stornierung vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass der Schulträger entschieden hat, dass in Fällen von höherer Gewalt, die eine Ausgabe des bestellten Mittagessens nicht möglich machen (z. B. bei witterungsbedingtem Schulabbruch), jedem Besteller die Belastung für sich aufzuerlegen. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass die Belastung in diesen Ausnahmesituationen für jeden einzelnen eher tragbar ist, als dem Mensabetreiber das alleinige Risiko aufzuerlegen.

Möchten Sie das Essensangebot der Mensa auch nutzen?
Auch Gäste von außerhalb sind zum Essen in unserer Mensa willkommen. Wenn Sie das Essensangebot unserer Mensa regelmäßig oder gelegentlich - vielleicht mal gemeinsam mit Ihrem Kind - nutzen möchten, dürfen Sie sich ebenfalls gerne zum Online-Bestellsystem anmelden. Der Preis für ein Essen inklusive kleiner Salatbeilage, Dessert und Wasser aus dem Frischwassergerät beträgt für Gäste von außerhalb 5,90 €.

Und nun?
Um die Mensakarte zusammen mit den Login-Daten gleich in der ersten Schulwoche ausgeben zu können, bitten wir darum, beiliegendes Anmeldeformular auszufüllen und zusammen mit den Anmeldeunterlagen im Schulsekretariat einzureichen.

Sollten sich Ihrerseits Fragen ergeben, stehen wir Ihnen unter ☎ 04661 - 96280 oder persönlich im Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kruse

Eckhard Kruse
Schulleiter

FRIEDRICH-PAULSEN-SCHULE

Gymnasium des Schulverbandes Südtondern

Haben Sie alle für die Schulanmeldung erforderlichen Unterlagen zusammengestellt?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Anmeldeunterlagen nur entgegennehmen können, wenn diese **vollständig** sind. Und bitte denken Sie vor Ihrem Besuch an alle für die Unterlagen erforderlichen **Kopien**.

☐ Schüleraufnahmebogen
(vollständig ausgefüllt + von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben)

☐ ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht

☐ Kopie des letzten Zeugnisses

☐ Schulübergangsempfehlung der Grundschule im Original
(Evtl. Nachweis eines Beratungsgespräches, wenn Gymnasium nicht die Empfehlung ist)

☐ ggf. Nachweis über LRS oder notwendiger Schulbegleitung

☐ Kopie der Geburtsurkunde

☐ Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule im Original (wird von der Grundschule ausgegeben)

☐ Anmeldung zum Religions- oder Philosophieunterricht
(von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben)

☐ Anmeldung zum FPS-Mensaverwaltungsprogramm „iNet-Menue“
(Diese Anmeldung ist notwendig für die Aktivierung der FPS-SchülerCard,die Ihr Kind z. B. für die Ausgabe der Schulbücher oder die Bestellung und bargeldlose Ausgabe des Mittagessens in der Mensa benötigt.)

☐ Masernnachweis (laut Masernschutzgesetz)
(Bitte legen Sie den Impfpass im Sekretariat bei der Anmeldung vor)

☐ Anmelden bei Olav, siehe Flyer auf unserer Homepage
(sofern der Wohnsitz nicht in Niebüll und mindestens 4,0 km von der Schule entfernt ist)

Platz für Ihre eigenen Notizen:

Haben Sie Fragen, die Sie bei der Schulanmeldung ansprechen möchten?

_____

_____

_____

FRIEDRICH-PAULSEN-SCHULE

Gymnasium des Schulverbandes Südtondern

Information zum Masernschutz für alle Schülerinnen und Schüler der FPS

Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz aller unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Konkret bedeutet dies, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss.

Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masernschutz-impfungen),

- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,

- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (die Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),

- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o. g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz weiter besuchen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern kann also das Schulverhältnis und der Unterrichtsbesuch fortgesetzt werden.

Aber in den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Der Impfnachweis wird bei der Anmeldung im Sekretariat dokumentiert und Sie erhalten ihn umgehend zurück.

Unter folgendem Link können Sie sich über das Gesetz und den Datenschutz informieren

www.schleswig-holstein.de/masern-schule

Schüleraufnahmebogen
der Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/-in

Nachname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Konfession
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
Straße und Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon	Mobil	
Telefon sonstiges	E-Mail	
Notfall-Ansprechpartner (bitte mindestens einen Ansprechpartner für Notfälle eintragen) z.B. Großeltern, Nachbarn etc. mit Namen & Telefon-Nr.		
Ich entscheide mich für das Modell „Bläserklasse“ im Rahmen des Musikunterrichts: (Die Erläuterung zu dem Klassenmodell habe ich auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und mir ist bewusst, dass die Anmeldung für 2 Jahre bei monatlichen **Kosten von 50,00 €** verbindlich ist und meine Kontaktdaten an die Kreismusikschule zwecks Vertragsabschlusses weitergegeben werden dürfen) ☐ ja ☐ nein Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: _____		
Staatsangehörigkeit	In Deutschland seit dem _____ . _____ . _____ Tag Monat Jahr	
Muttersprache ☐ Deutsch ☐ andere: _____	Verkehrssprache in der Familie ☐ Deutsch ☐ andere: _____	
Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien, Asthma, Diabetes, Brille, Medikamente etc.)		
Alle bisher besuchten Schulen Von bis Schule: Von bis Schule: Von bis Schule: Von bis Schule:		

Anerkannter Förderstatus eines Förderzentrum ☐ nein ☐ ja (wenn ja, bitte in Kopie beifügen)
☐ Heimkind ☐ Pflegekind ☐ nein
Anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) ☐ nein ☐ Testverfahren läuft ☐ ja (wenn ja, bitte in Kopie beifügen)
Liegt ein Nachteilsausgleich vor? ☐ nein ☐ ja (wenn ja, bitte in Kopie beifügen)
Hat ihr Kind DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) erhalten? ☐ nein ☐ ja → wenn ja, wie viele Stunden pro Woche: ____
Besondere Klassenwünsche (Wunschkinder) (Vor- und Nachname) 1. 2. 3.

Daten der Erziehungsberechtigten

Sorgeberechtigte/-r 1 (Hauptkontakt für die Schule)

Status (z.B. Mutter, Vater, Vormund, Erzieher/in Heim, Stiefelternteil, Lebensgefährte/-in, Großelternteil)	
Nachname	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon (privat)	Mobil
Telefon (dienstlich)	E-Mail

Sorgeberechtigte/-r 2

Status (z.B. Mutter, Vater, Vormund, Erzieher/in Heim, Stiefelternteil, Lebensgefährte/-in, Großelternteil)	
Nachname	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon (privat)	Mobil
Telefon (dienstlich)	E-Mail

Nachfolgend erhalten Sie Informationen und Hinweise, die für den gesamten Schulbesuch an unserem Gymnasium von Bedeutung sind. Wir möchten Sie bitten, uns unten durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie Kenntnis von diesen Abläufen erhalten haben und diese berücksichtigen werden:

Schulweg: Das Absetzen und Aufnehmen Ihres Kindes unmittelbar vor dem Schulgebäude, d. h. in der Marktstraße (einschließlich dem Parkstreifen vor dem Sextanerschulhof) sowie in der Friedrich-Paulsen-Straße (am Haupteingang) gefährdet Ihr Kind und andere Verkehrsteilnehmer und ist *grundsätzlich nicht gewünscht.*
Für den Fall, dass Ihr Kind (gelegentlich) mit dem privaten PKW zur Schule befördert wird, bitten wir Sie, ausschließlich den ZOB-Parkplatz in der Böhmestraße zu nutzen.
Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fährt, weisen Sie es bitte darauf hin, dass es jeweils den in Fahrtrichtung rechten Fahrradweg nutzt.
Wir bitten Sie eindringlich, auch im Interesse Ihres eigenen Kindes, hier für optimale Sicherheitsbedingungen zu sorgen!

Schulpflicht: Wir legen Wert auf die Erfüllung der Schulpflicht. Wir werden daher jeder Form von Schulabsentismus entschlossen entgegentreten. Das gilt ausdrücklich auch für Familienurlaubsreisen außerhalb der Ferien. Unentschuldigtes Fehlen wird als Ordnungswidrigkeit und mit den Mitteln des Schulgesetzes geahndet.
Selbstverständlich können Sie in gut begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. besondere familiäre Anlässe) beantragen, dass Ihr Kind von der Pflicht zum Schulbesuch befreit wird. Sie tun das bitte, indem Sie mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen einen entsprechenden Antrag an die Klassenleitung senden. Grenzen die Tage der geplanten Abwesenheit an die Ferien oder überschreiten sie 5 Tage, ist dieser Antrag bei der Schulleitung einzureichen.

Krankheit: Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, benutzen Sie bitte vor Schulbeginn das Krank-/Abwesenheitsmeldeverfahren in Web-Untis mit Ihrem Elternaccount (siehe Homepage: Service/Krankmeldung). Sofern die Erkrankung an die Ferienzeiten grenzt, ist bereits ab dem 1. Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung nötig.

Sollte Ihr Kind im Laufe des Schultages erkranken und nach Hause müssen, ist es erforderlich, dass Sie (oder eine von Ihnen beauftragte Person) das Kind im Schulsekretariat abholt. Ab Klassenstufe 10 kann Ihr Kind auch allein nach Hause, sofern der Gesundheitszustand dies möglich macht. Kinder, die die Schule nicht zu den regulären Schulschlusszeiten
verlassen, müssen immer im Sekretariat abgemeldet und registriert werden.

Unfall: Bei einem Unfall, der sich auf dem Schulweg, dem Schulgelände, während des Unterrichts oder bei sonstigen Schulveranstaltungen ereignet hat, teilen Sie bitte dem behandelnden Arzt Ihres Kindes mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt, denn ein Schulunfall wird nicht über Ihre Versicherung oder die Versicherung Ihres Kindes, sondern immer über die Unfallkasse Nord abgerechnet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie nach einem Schulunfall *immer* (auch wenn Sie nicht beim Arzt waren) noch einmal mit dem Sekretariat Verbindung aufnehmen, um die Formalitäten zu regeln. Sie erhalten dann ein Formular zum Ausfüllen, in dem u. a. der Unfallhergang beschrieben wird und – soweit möglich – von der Schule bestätigt werden muss. Danach schickt die Schule das Formular an die UK-Nord.

_____	_____
Unterschrift der Mutter/sonst. Sorgeberechtigten	Unterschrift des Vaters/sonst. Sorgeberechtigten

Sollten sich Änderungen Ihrer zuvor gemachten Angaben ergeben, insbesondere Änderungen bezüglich des Sorgerechts, aber auch Telefon- und Adressänderungen etc., bitten wir Sie, die Schule und die Elternvertreter hierüber umgehend zu unterrichten.

Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

1. Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers sowie die Telefonnummer und ggf.
E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

❍	**Ja, ich willige ein.**	❍	**Nein, ich willige nicht ein.**

2. Foto zur Darstellung auf Druckerzeugnissen (Schulfotograf)

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes einzeln oder als Gruppenbild für die Darstellung auf Druckerzeugnissen anfertigen. Dieses Bild darf auf Druckerzeugnissen, wie dem Jahrbuch, der Schülerzeitung o. ä., veröffentlicht werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

❍	**Ja, ich willige ein.**	❍	**Nein, ich willige nicht ein.**

3. Fotos (Bilder) / Videos auf der Schulhomepage

Die FPS hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.
Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.
Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/ Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

❍	**Ja, ich willige ein.**	❍	**Nein, ich willige nicht ein.**

4. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ihre Entscheidung hat keine Auswirkungen auf andere Sachverhalte.
Die Nichterteilung der Einwilligung hat insbesondere keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

❍	**Ja, ich willige ein.**	❍	**Nein, ich willige nicht ein.**

_____ _____
Datum Unterschrift der Mutter/sonst. Sorgeberechtigten

_____ _____
Datum Unterschrift des Vaters/sonst. Sorgeberechtigten

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Friedrich-Paulsen-Schule Gymnasium des Schulverbandes Südtondern, Friedrich-Paulsen-Straße 5, 25899 Niebüll; Tel.: 04661 96280; E-Mail: verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de

2. Die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums in Schleswig-Holstein ist DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung.

5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.

6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html).

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Friedrich-Paulsen-Schule Gymnasium des Schulverbandes Südtondern, Friedrich-Paulsen-Straße 5, 25899 Niebüll; Tel.: 04661 96280; E-Mail: verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de

2. Die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums in Schleswig-Holstein ist DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.

5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.

6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html).

Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte

Ausgabe Kreis Nordfriesland

JETZT SUPER EASY ZUM DEUTSCHLANDTICKET

www.ticket-olav.de

Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird es für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland ein neues und einheitliches Online-Verfahren zur Beantragung von kostenfreien Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte Online-Antrag OLAV wird bereits für das zuzahlungspflichtige Deutschland-Schulticket eingesetzt und steht ab dem **19. Mai 2025** über die Homepage **www.ticket-olav.de** allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird einem Schulkind mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland eine kostenfreie Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche oder private Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird und zudem die nächstgelegene Schule der Schulart eine Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes von mehr als 2 km bei den Jahrgangstufen 1-4 bzw. 4 km bei den Jahrgangstufen 5-10 aufweist. Als Entfernung gilt der verkehrsübliche Weg von der spezifischen Wohnadresse des Schulkindes bis zur Adresse der nächstgelegenen Schule der Schulart. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über das zentral eingesetzte Tool der Software OLAV. Schülerinnen und Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Jahrgangsstufen 11-13, Vollzeitbeschulung an Berufsschulen und Entfernungen unterhalb der Kilometergrenzen), können unter Zahlung eines Eigenanteils ein vergünstigtes Deutschland-Schulticket erhalten. Welche Voraussetzungen erfüllt werden, wird bereits während der Antragstellung geprüft und mitgeteilt.

Wer ist betroffen?

Für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/25 über ihren Schulträger oder Kreis eine Fahrkarte erhalten haben oder die erstmalig zum Schuljahr 2025/26 eine Fahrkarte benötigen, ist **ein neuer Antrag über www.ticket-olav.de** zu stellen. Für Schülerinnen und Schüler für die bereits im Schuljahr 2024/25 über das OLAV-Verfahren ein Deutschland-Schulticket mit Eigenanteil beantragt wurde, **muss kein neuer Antrag** gestellt werden. Hier kommt die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten mit einer Datenabfrage zum Schuljahresende auf die betroffenen Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein digitales Passbild des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.

Was ist noch wichtig?

Anträge für das Schuljahr 2025/26 sind bis zum **30. Juni 2025** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres direkt an den Haushalt geschickt wird.
Durch die Schulen, Schulträger und den Kreis für das Schuljahr 2024/25 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum 31. August 2025 ungültig. Alte Fahrkarten sind in den Schulen abzugeben.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg unter der Rufnummer 04541 888-288 montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

AB 19.05.2025

SCANNE DEN QR-CODE UND GELANGE DIREKT ZUM ANTRAG.

Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise
und kreisfreien Städte

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288
E-Mail: olav@kreis-rz.de

Kreis Dithmarschen
kreis pinneberg
Kreis Schleswig-Flensburg
Stadt Neumünster
KREIS STORMARN
KREIS SEGEBERG
Kreis Ostholstein
FLENSBURG Zwischen Himmel und Förde Mellem himmel og fjord
Kreis Steinburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Herzogtum Lauenburg

Eine Information der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie der Städte Flensburg und Neumünster

In Kooperation mit den Verkehrsverbünden:

NAH.SH Der Nahverkehr
hvv

FRIEDRICH-PAULSEN-SCHULE

Gymnasium des Schulverbandes Südtondern

Elterninformation zum Religions- und Philosophieunterricht

Liebe Eltern,

an der Friedrich-Paulsen-Schule werden in der Orientierungsstufe und in der 7. Klasse die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie unterrichtet. In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der Konfession teil, die bei der Anmeldung an unserer Schule angegeben wurde. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind Religionsunterricht erhält, so melden Sie es bitte zum Philosophieunterricht an.

Gehört Ihr Kind keiner Konfession oder einer nicht-christlichen Glaubensgemeinschaft an, nimmt es am Philosophieunterricht teil. Möchten Sie hingegen, dass Ihr Kind Religionsunterricht erhält, so wird Ihrem Wunsch gern Rechnung getragen, denn der Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern offen.

Aus Gründen der Schulorganisation muss die An- bzw. Abmeldung zu dem jeweiligen Fach jeweils vor Beginn des Schul- bzw. Halbjahres erfolgen, damit ein kontinuierliches Lernen in den Fächern möglich bleibt.

Philosophie- und Religionsunterricht werden im gleichen zeitlichen Umfang erteilt. Die Teilnahme an einem der Fächer ist Pflicht. In beiden Fächern erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur, die versetzungsrelevant ist.

Die Lehrpläne der Fächer finden Sie im Internet unter http//www.lehrplan.lernnetz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kruse

Eckhard Kruse
Schulleiter

✂ bitte hier abtrennen und vollständig ausgefüllt **mit der Schulanmeldung einreichen**

Hiermit melde ich mein Kind

_____, geb. am _____
Name, Vorname

für nachfolgend angekreuztes Fach an:

☐ Religion ☐ Katholische Religion ☐ Philosophie

_____ _____
Unterschrift der **Mutter** Unterschrift des **Vaters**